



Mitteilungsvorlage

MV0020/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		06.04.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Stand der Haushaltsdurchführung I. Quartal 2022

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Am 07.12.2021 wurde die Haushaltssatzung 2022 (BV0144/2021) mehrheitlich beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Amtsblattes Nr. 1 vom 15.01.2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsdurchführung 2022 verläuft bis jetzt planmäßig. Der Haushalt 2022 wurde unter Berücksichtigung der Pandemie aufgestellt und nicht vollzogene Projekte wurden von dem Haushaltsjahr 2021 nach 2022 verschoben.

Der Haushaltsansatz für Gewerbesteuer wurde um 3.000 T€ auf 10.000 T€ erhöht. Mit der Sollstellung vom 24.03.2022 wurde ein Erfüllungsgrad von 79% erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob die Entscheidung der richtige Weg war.

Es bleibt dennoch abzuwarten, in welcher Höhe tatsächlich Zahlungen eingehen und somit kassenwirksam werden.

Mit Einigung auf den „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ beträgt im Jahr 2021 die Ausgleichsquote für Steuerausfälle der Gemeinden 75%, bezogen auf die IST-Zahlungen.

Für die Ausreichung des anteiligen Ausgleichs der kommunalen Steuermindereinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022, wurde das BbgFAG entsprechend reformiert.

Die Spielhallen waren alle im I. Quartal 2022 geöffnet. Auswirkungen auf die Erträge der Vergnügungssteuer waren nicht zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen/ Zuschüsse und Umlagen per 24.03.2022 ist Anlage dieser Mitteilungsvorlage.

Aus Sicht des Gesamthaushaltes ist zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Marktlage davon auszugehen ist, dass durch die extrem starken Preissteigerungen sowohl im Bereich der

Materialkosten (z.B. Energiekosten und Materialverfügbarkeit) als auch der Lohnkosten (Fachkräftemangel, dadurch übertarifliche Bezahlung), das Erzielen von wirtschaftlichen Angeboten in den verschiedensten Bereichen als sehr schwierig angesehen wird. Im Rahmen der Beantragung von Haushaltsausgabeermächtigungen, soll der Mehrbelastung zum Teil entgegengewirkt werden.

Eine vollumfängliche Aussage zu der Entwicklung der gesamten städtischen Finanzen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Hennigsdorf, 24.03.2022

gez. Th. Günther

Bürgermeister